

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren der Stadt Germering vom 27. Mai 2009

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10 %
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	20 Jahren	2,95 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	6,87 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	5,77 Euro
einen Rüstwagen RW	25 Jahren	8,77 Euro
einen Gerätewagen GW	25 Jahren	4,35 Euro
eine Drehleiter DLK 23/12	20 Jahren	13,82 Euro
ein Versorgungsfahrzeug VSF	20 Jahren	1,82 Euro
ein Kommandowagen KDOW	15 Jahren	1,97 Euro
einen Anhänger mit Schaumwasserwerfer SWA	20 Jahren	0,48 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	20 Jahren	0,49 Euro
einen Pulverlöschanhänger PLA	20 Jahren	0,24 Euro

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10 %

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	26,20 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	110,09 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	75,00 Euro
einen Rüstwagen RW	146,36 Euro
einen Gerätewagen GW	86,35 Euro
eine Drehleiter DLK 23/12	212,66 Euro
ein Versorgungsfahrzeug VSF	13,91 Euro
ein Kommandowagen KDOW	15,81 Euro
einen Anhänger mit Schaumwasserwerfer SWA	7,81 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	8,00 Euro
einen Pulverlöschanhängern PLA	4,85 Euro

### 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken angesetzt. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

20,00 EURO

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten auch für diesen Personenkreis, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 S. 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

#### 3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst

für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden  
(vgl. § 11 Abs. 4 AVBayFwG)

13,70 EURO

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.